

II-2626 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

Präs. 480/69

er er militar et en met kan inn de place de de persone de de persone de de persone de la persone de la persone De servición en respectivo de la persone 1212 /A.B.
21 1228 /J.

1143. 611. 23. Mai 1969

An den

J. Com. Co. Company

dana estrica - esc

A filter leads

- dillore to the

100 - 1 - 102

obustic of

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Wien

zu Z. 1228/J-NR/1969

Die mir am 28. März 1969 übermittelte schriftliche Anfrage der Abgoordneten zum Nationalrat
Z e i lli n g e r und Genossen, betreffend Ausbrüche aus
dem Gefangenhaus in Wiener Neustadt, beehre ich mich wie
felgt zu beantworten:

Wortlaut der Anfrage:

l) Werden Sie eine generelle Überprüfung aller österreichischen Gefangenenhäuser anordnen, damit die bezüglich der Ausbruchssicherheit bestehenden baulichen und sonstigen technischen Mängel ehest und vollständig behoben werden können ?

the state of the s

Antwort:

Die Gefangenenhäuser, Strafanstalten und Arbeitshäuser werden laufend auf ihre Ausbruchssicherheit
überprüft. Zuletzt ordnete das Bundesministerium für Justiz
eine derartige Überprüfung im November des vergangenen
Jahres an. Die im Zuge dieser Überprüfung festgestellten
baulichen und sonstigen Mängel wurden, soweit sie vom
Bundesministerium für Justiz im eigenen Zuständigkeitsbereich behoben werden konnten, teils bereits beseitigt,
teils ist ihre Behebung im Zuge. Bezüglich der übrigen
Mängel wurde bei der Bundesgebäudeverwaltung ihre Be-

seitigung beantragt. Infolge der der Bundesgebäudeverwaltung für diese Zwecke nicht im wünschenswerten Ausmaß
zur Verfügung stehenden Budgetmittel wird jedoch damit
gerechnet werden müssen, daß die Mängelbehebung nicht
sofort und auch dann nur etappenweise wird erfolgen können.

Wortlaut der Anfrage:

2) Was wird insbesondere unternommen werden, damit künftig in jedem Gefangenenhaus eine ausreichende Zahl an besonders gesicherten Zellen für gemeingefährliche Verbrecher zur Verfügung steht?

Antwort:

Im November des Vergangenen Jahres wurde angeordnet, daß in größeren Anstalten, das sind solche mit
einer Belagsfähigkeit von mehr als 300 Plätzen, zunächst
lo Einzelzellen, 3 Gemeinschaftszellen und 2 Korrektionszellen, in kleineren Justizanstalten 5 Einzelzellen, eine
Gemeinschafts- und eine Korrektionszelle ausbruchssicher
gestaltet werden und daß nach und nach die Anzahl der ausbruchssicheren Unterkünfte erhöht wird. An Sicherheitsvorkehrungen in diesen Zellen sind die Armierung der Wände und
der Decke, der Ersatz der Fenstergitter durch solche aus
gehärtetem Stahl, die Vorsorge einer entsprechenden Sicherung
der Verankerung dieser Gitter im Mauerwerk, eine entsprechende Sicherung des Fußbodens und die Sicherung von
Zellentüren und Zellenschlössern vorgesehen.

Wortlaut der Anfrage:

3) Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um den empfindlichen Personalmangel beim Wachpersonal zu beheben bzw. durch entsprechende technische Modernisierungen auszugleichen?

Anwort:

Ausbrüche aus Justizanstalten werden kaum durch eine Ergänzung oder Vermehrung des Perso-nals zu vermeiden sein. Die Justizverwaltung bemüht sich, durch eine laufende Schulung, entsprechende Hinweise an die Leitungen der

Justizanstalten und Erörterung von Ausbrüchen und Entweichungen soweit deren Ursachen in Beamtenbesprechungen
mit den Vollzugsbediensteten Fehlleistungen des Personals
zu vermeiden. Vorfälle, wie sie sich zuletzt im Gefangenhaus Wr. Neustadt ereignet haben, werden aber auf weite
Sicht nur durch zusätzliche technische Sicherheitsvorkehrungen zu verhindern sein. Als solche sind die Verbesserung der Außen- und Innenbeleuchtung (auch der Notbeleuchtung), die Absicherung der Dachrinnenabläufe und
Blitzableiterableitungen (Unterputzlegen), eine Mauerkronensicherung, die Verbesserung der vorhandenen Alarmund Rufanlagen und die Einrichtung von Fernsehüberwachungsanlagen vorgesehen.

22. Mai 1969
Der/Bundesminister: